

Anträge zur Statutenänderung der aktuell geltenden Statuten Kinderbetreuung Malters

Version vom 18. April 2018

Da der Verein die Leistungsvereinbarung für die Tagesfamilie mit der Gemeinde Malters nicht verlängert hat, sollen nun auch die Statuten entsprechend angepasst werden. Neben der Anpassung vom Zweck des Vereins wurde auch das aktuelle Logo eingefügt.

Die Statutenänderung bedarf der Zweidrittelmehrheit aller an der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen.

Geltende Version vom 18. April 2018	Antrag des Vorstandes zur Änderung
Logo	
 <p>kinderbetreuung malters kinderhaus – tagesfamilien – schülerbetreuung</p>	 <p>kinderbetreuung malters</p>
Art. 2 Zweck	
<p>Der Verein bezweckt die familienergänzende und außerschulische Betreuung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Betrieb des Kinderhauses für Säuglinge und Kleinkinder ▪ Den Betrieb der Schülerbetreuung für Schulkinder ▪ Die Koordination und Organisation der Tagesfamilien. <p>Der Verein ist gemeinnützig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.</p>	<p>Der Verein bezweckt die familienergänzende und außerschulische Betreuung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Betrieb des Kinderhauses für Säuglinge und Kleinkinder ▪ Den Betrieb der Schülerbetreuung für Schulkinder <p>Der Verein ist gemeinnützig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.</p>